

Moritz Boschung-Vonlanthen / Gabrielle Bourguet, Grossräte		15002.07
Beachtung der Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung in den Dekreten und den Botschaften zu Gesetzesentwürfen		SJD/RUBD
		Mitunterzeichner: 12
Eingang SGR: 14.12.07	Weitergeleitet SK:20.12.07*	Erscheint TGR: Dez. 2007

Begehren

Im Grossratsgesetz soll der Art. 197 d) wie folgt ergänzt werden:

d) die finanziellen und personellen Folgen und die Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung.

Begründung

Die Kantonsverfassung erwähnt in Artikel 3 die nachhaltige Entwicklung als Staatsziel. Es geht darum, diesem wichtigen Ziel bei allen sich bietenden Gelegenheiten Nachachtung zu verschaffen. Deshalb sollen sich sowohl die Verwaltung wie auch die Behörden stets dessen bewusst sein müssen, dass die staatliche Tätigkeit auch den Kriterien der nachhaltigen Entwicklung entsprechen sollen. Gleich wie jeweils die finanziellen und personellen Konsequenzen bei den Botschaften zu den Gesetzen sowie bei den Dekreten erwähnt werden, sollen neu auch die Auswirkungen und Konsequenzen auf die nachhaltige Entwicklung aufgezeigt werden.

* * *

* Beginn der Frist für die Antwort des Staatsrats (5 Monate).